

Lebensnähe gGmbH

Allee der Kosmonauten 69 12681 Berlin



Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch sagen: Welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. (siehe Selbstverpflichtung – (Dokument einsehen))

Die Lebensnähe gGmbH beteiligt sich mit der Veröffentlichung der grundlegenden Informationen, welche jede zivilrechtliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte:

1. Allgemeine Informationen

→ Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr (<u>Dokument einsehen</u>)

2. Gesellschaftervertrag (<u>Dokument einsehen</u>)

→ Leitbild (<u>Dokument einsehen</u>)

→ Unternehmensgrundsätze (Dokument einsehen)

3. Angabe zur Steuerbegünstigung

→ Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid (<u>Dokument einsehen</u>)

- 4. Entscheidungsträger
 - → Name und Funktion der Entscheidungsträger
 - Vorstandsmitglieder des Vereins Lebensnähe Marzahn e. V.
 - Geschäftsleitung der Lebensnähe gGmbH
 - Vereinsregisterauszug
- 5. Dokumentation der Arbeit im Jahr 2021
 - → Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 (<u>Dokument einsehen</u>)

6. Personalstruktur

→ Hauptamt: 90 hauptamtliche Arbeitnehmer

→ Geringfügig Beschäftigte: 4 Arbeitnehmer

→ Ehrenamt: 6 ehrenamtlich Aktive

7. Angaben zur Mittelherkunft

→ Gewinn- und Verlustrechnung 2021 (Dokument einsehen)

8. Angaben zur Mittelverwendung

→ Bilanz zum 31.12.2021 (Dokument einsehen)

- 9. Gesellschaftliche Verbundenheit mit Dritten
 - → Der Verein Lebensnähe-Marzahn e.V. ist alleiniger Gesellschafter der Lebensnähe gGmbH.
 - → Die Lebensnähe gGmbH ist Mitglied des <u>DPW, LV Berlin e.V.</u>, <u>Verein für Psychiatrie und seelische Gesundheit e. V.</u>, <u>Deutsche Gesellschaft für Soziale</u> <u>Psychiatrie e. V.</u>, <u>Mühlenverein Berlin-Marzahn e. V.</u>.
- 10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10% des Gesamtjahresbudgets ausmachen:
 - → Betreuungsgelder gem. § 123 SGB IX seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf betragen 77,57%
 - → Zuwendungen des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf für unsere Projekte betragen 6,4 %
 - → weitere Zuwendungen, die über 10% der Jahreseinnahmen ausmachen, gab es nicht.

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unsere Organisation werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch einen Entscheidungsträger unserer Organisation abgezeichnet. Bei Prüfung unseres Jahresberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung vom Gesellschafter oder dem Steuerberater kontrolliert.

A. Patz M. Walther Geschäftsführerin Geschäftsführer